

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Oktober 2015

Nr. 2015/1648

National- und Ständeratswahlen vom 18. Oktober 2015; Schreiben an den Schweizerischen Bundesrat und an das für den Kanton Solothurn am 18. Oktober 2015 gewählte Mitglied des Ständerates und an die für den Kanton Solothurn am 18. Oktober 2015 gewählten Mitglieder des Nationalrates

1. Erwägungen

Gemäss Artikel 52 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte vom 17. Dezember 1976¹⁾ hat die Kantonsregierung nach der Ermittlung der Ergebnisse der National- und Ständeratswahlen den Gewählten ihre Wahl unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Zugleich sind dem Bundesrat die Namen der Gewählten zur Kenntnis zu bringen.

2. Beschluss

Auf Antrag der Staatskanzlei werden das Schreiben an den Bundesrat, das Schreiben an das vom Volke des Kantons Solothurn am 18. Oktober 2015 gewählte Mitglied des Ständerates und die Schreiben an die vom Volke des Kantons Solothurn am 18. Oktober 2015 gewählten Mitglieder des Nationalrates beraten und beschlossen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Beilagen

Schreiben an den Bundesrat
Schreiben an die Gewählten

Verteiler

Regierungsrat (6)
Staatskanzlei (rol, scp)
Sekretariat des Ständerates, Martina Buol, Bundeshaus, 3003 Bern (mit Beilage 1)
Sekretariat des Nationalrates, Pierre-Hervé Freléchoz, Bundeshaus, 3003 Bern (mit Beilage 1)

¹⁾ SR 161.1.